



Kompakt-Info

Generalinspektion von Abscheideranlagen RAL-GZ 968



GET informiert: Betreiberpflichten bei Fettabscheideranlagen

Abwasser, das pflanzliche und tierische Fette und Öle enthält, darf nicht unbehandelt in die öffentliche Kanalisation gelangen. Fette können in der Kanalisation zu enormen Verstopfungen führen und den Kanal durch Fettsäurekorrosion schädigen. Deshalb benötigen viele Gewerbe- und Industriebetriebe und gastronomische Einrichtungen wie Gaststätten, Hotels, Autobahnraststätten, Kantinen eine Fettabscheideranlage. Die mit dem Betrieb verbundenen wichtigsten Verpflichtungen des Betreibers sind im Folgenden übersichtlich aufgeführt.



Einhaltung bauaufsichtlicher Anforderungen:

Mit dem Wegfall bauaufsichtlicher Zulassungen werden wichtige Regelungen in die landesspezifischen Verwaltungsvorschriften „Technische Baubestimmungen“ (VTB) überführt. Hierzu werden wir in Kürze separat berichten.

Generalinspektion:

Vor der Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger vollständiger Entleerung und Reinigung, durch einen Fachkundigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb entsprechend der DIN 4040-100 Punkt 10.7 zu prüfen.

Der Auftraggeber hat sich die für die Durchführung der Generalinspektion erforderliche Qualifikation des Fachkundigen (z. B. GET, RAL-GZ 968) vom Auftragnehmer nachweisen zu lassen.

Mängelbeseitigung (Reparatur / Sanierung):

Reparaturen und Sanierungen der Anlagen müssen nach Mängelfeststellung durch Fachbetriebe (z.B. nach dem WHG, RAL-GZ 968) erfolgen. Entsprechend der Mangelstufung ist ggfs. eine Nachprüfung erforderlich.

Stilllegung / Außerbetriebnahme:

Die Stilllegung bzw. eine Außerbetriebnahme erfolgt bei Nichtnutzung nach Bedarf. Eine Bescheinigung der ordnungsgemäßen Stilllegung erfolgt durch eine fachkundige Person.

Mehr zu GET und zu den Gütezeichen RAL-GZ 693 und RAL-GZ 968 finden Sie unter www.get-guete.de.

Betriebstagebuch:

An erster Stelle zum ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage steht das Betriebstagebuch. Hier sind alle relevanten Anlagendaten, wiederkehrende Prüfungen und Dokumentationen, sowie die entsprechenden Genehmigungen zu sammeln. Es ist fortlaufend durch eine sachkundige Person gemäß DIN 4040-100 Punkt 10.6 zu führen.

Eigenkontrolle:

Die Funktionsfähigkeit und der Zustand der Abscheideranlage sind mindestens monatlich von einem Sachkundigen gemäß DIN 4040-100 Punkt 10.3 zu kontrollieren. Es kann im Zuge der monatlichen Entleerung erfolgen. Die Ergebnisse sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Wartung:

Die Abscheideranlage ist jährlich von einer sachkundigen Person entsprechend den Vorgaben des Herstellers und des behördlichen Bescheides gemäß DIN 4040-100 Punkt 10.4 zu warten.

Reinigung/ Entleerung/ Entsorgung:

Die Entleerungsintervalle sind bei Fettabscheideranlagen zwar auch so festzulegen,

dass die Speicherkapazität des Schlammfanges und des Fettabscheiders nicht überschritten werden, unabhängig davon ist die Anlage aber entsprechend DIN 4040-100 Punkt 10.5 mindestens einmal im Monat vollständig zu entleeren und zu reinigen. Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.

Einhaltung der Grenzwerte:

In der Regel gelten hier lediglich die örtlichen Satzungsgrenzwerte. Die Kontrolle wird nach Bedarf in Abhängigkeit der behördlichen Auflagen durch ein zertifiziertes Labor vorgenommen und durch die Kommune beauftragt. Bei ordnungsgemäßen Betrieb können diese Kontrollen auch oft entfallen und „als eingehalten“ gelten.

Wasserrechtliche Anforderungen:

In der Regel sind diese bei Fettabscheidern nicht relevant. Falls dies in Ausnahmen doch der Fall ist, erfolgt die Kontrolle nach landesspezifischen Anforderungen durch die verantwortlichen Umweltbehörden.

Gut ist, was **GET**® ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694



RAL-GZ 968

in
Kooperation
mit:

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

3A WASSERTECHNIK

www.3a-wassertechnik.de



www.aco-tiefbau.de



Fertigteilewerke

www.fuchs-beton.de

LOHO - Dachentwässerungssysteme

LOHO

www.loho.de

mall

umweltsysteme

www.mall.info



www.meierguss.de



www.sita-bauelemente.de



HYDRO

www.vonroll-hydro.world



WUPPERTALER
EDELSTAHLTECHNIK

www.wet-kg.de



www.aguss.de



www.duktus.world



www.fbr.de



www.hamburg-messe.de



www.tuv.com/safety



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft:

AST Germann Umweltschutz GmbH
EnviroLux GmbH
Fronert Abwassertechnik

IFG Diez
Mall GmbH (FK)
Prüf-Nord
Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH

Stoll Abwassertechnik GmbH
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Umweltberatung Dipl.-Ing. R. Winkelhardt GmbH
UTB-GmbH

GRATIS-ABO: Verpassen Sie keine News! Für ein Gratis-Abo des monatlichen GET-Kompakt-Infos klicken Sie auf der GET-Homepage www.get-guete.de auf den Button „ABO GET KOMPAKT-INFO“ und geben Sie dort Ihre E-Mail-Adresse ein.

Herausgeber
GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion
A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung
G. Brandt · www.brandt-mediadesign.de

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 59
65582 Diez / Lahn
Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0
Telefax: (0 64 32) 93 68-25
info@get-guete.de
www.get-guete.de

© GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.